



München, 07.01.2021

Distanzunterricht

Liebe Eltern und liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie sicher aus den Medien und die damit eingeschlossenen Pressekonferenzen erfahren haben, bleibt die Mittelschule Fromundstraße aufgrund des verlängerten Lockdowns für alle Schülerinnen und Schüler **bis einschließlich 31.01.2021 geschlossen**.

Dies bedeutet aber nicht, dass Ihr Kind verlängerte Ferien hat. **Ab Montag, 11.01.2021** erfolgt die Beschulung aller Schülerinnen und Schüler im **Distanzunterricht** (im Sinne von § 19 Abs. 4 BaySchO). Die Durchführung und damit **aktive Teilnahme** Ihres Kindes hat **verpflichtenden Charakter** (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG) und orientiert sich am aktualisierten Rahmenkonzept für den Distanzunterricht in Bayern mit Stand 30.12.2020, der auf der Homepage (<https://mittelschule-fromundstrasse.de/Downloads/>) einzusehen ist.

Da die Mittelschule Fromundstraße schon mit Beginn des Schuljahres 2020/21 auf das Tool **SchoolFox** für den **digitalen Austausch** mit Ihnen und Ihren Kindern umgestellt hat, sollte der Distanzunterricht weitestgehend reibungslos funktionieren. Ihr direkter Ansprechpartner ist die jeweilige **Klassenlehrkraft**. Diese steht in aktivem Austausch mit den Fachlehrkräften im Klassenteam, die über den SchoolFox auch von Ihnen und Ihren Kindern kontaktiert werden können bzw. Sie und Ihre Kinder kontaktieren werden.

Konkret bedeutet der Distanzunterricht, dass Ihr Kind sich **morgens um 08.00 Uhr mit Beginn am Montag, 11.01.2021 über den SchoolFox pünktlich bei der Klassenlehrkraft** anmeldet. Es erfolgt eine **virtuelle Anwesenheitskontrolle**. Die Klassenlehrkraft wird dann im Austausch mit den Fachlehrkräften im Klassenteam den weiteren virtuellen Schultag besprechen. Hierbei werden folgende Informationen weitergegeben werden:

- Arbeitsaufträge vom Tage und beteiligter Fächer
- anstehende Abgabetermine
- ggf. Termine für mögliche Videokonferenzen
- Termine für Telefon- oder Videosprechstunden etc.

Liebe Eltern und liebe Erziehungsberechtigte, Sie sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass Ihr Kind am Distanzunterricht aktiv teilnimmt (§ 20 Abs. 1 BaySchO), da die Arbeitsaufträge verbindlich sind und mündliche Leistungsnachweise durchgeführt werden.

Benötigt Ihr Kind ein Leihgerät, melden Sie sich bitte umgehend ab Montag, 11.01.2021 bei mir.

Wie es nach dem 31.01.2021 schulisch weitergehen wird, erfahren Sie, sobald wir nähere Informationen erhalten. **Die Faschingsferien vom 15.02.-21.02.2021 sind abgesagt worden. Somit gilt für diese Zeit für Ihr Kind Schulpflicht.** Beurlaubungen können nicht genehmigt werden.

Wir hoffen, dass wir Ihre Kinder unter den gegebenen Umständen bestmöglich unterrichten und beschulen können und hoffen sehr auf Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Dominika Neresheimer, Rin